

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 17.11.2016

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Illumination Bärenhöhle

Die Illumination in der Bärenhöhle vom 01.-18.09.2016 haben insgesamt 3888 Gäste besucht, davon 832 Kinder und 3056 Erwachsene. Es ist für den gleichen Zeitraum im kommenden Jahr wieder eine Illumination geplant.

1.2 Ostereimuseum, Saison 2016

Das Ostereimuseum haben in dieser Saison rund 9100 Gäste besucht. (Vorjahr 9200 Gäste)

1.3 Gönninger Steige

Auf Nachfrage der Verwaltung hat die Stadt Reutlingen mitgeteilt, dass die Gönninger Steige aufgrund von Straßenbauarbeiten in Gönningen bis Sa. 19.11.2016 gesperrt ist. Leider hat die Stadt Reutlingen versäumt, die Gemeinde Sonnenbühl über die Sperrung vorab zu informieren.

1.4 Spende VOBA Ermstal-Alb

Aus dem Gewinnsparfonds hat die VOBA Ermstal-Alb an das DRK Sonnenbühl 3.000 Euro für die Anschaffung eines EKG-Gerätes mit Defibrillator gespendet.

Im Namen unserer Bürgerschaft herzlichen Dank an die VOBA Ermstal-Alb für diese großzügige Spende.

1.5 Spende Kreissparkasse Reutlingen

Aus Anlass der Wiedereröffnung der frisch sanierten KSK-Geschäftsstelle in Undingen Anfang November hat die KSK Reutlingen an das DRK Sonnenbühl 1.000 Euro als Unterstützung für die Anschaffung eines neuen Rettungswagens gespendet.

Im Namen unserer Bürgerschaft herzlichen Dank an die KSK Reutlingen für diese großzügige Spende.

1.6 Übungsabend Defibrillatoren

Das DRK Sonnenbühl bietet am Do. 24.11.2016, 20.00 – 22.00 Uhr in der Steinbühlhalle in Undingen einen Übungsabend für den Umgang mit einem Defibrillator an. Trainer, Übungsleiter und sonstige Interessierte der Sonnenbühler Vereine sind angesprochen den Umgang mit diesen lebensrettenden Geräten zu üben.

Herzlichen Dank an das DRK Sonnenbühl für dieses Angebot.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einlieger und Garage, Flst. 2875, Hinter den Gärten, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Aufstellen von Lagercontainern, Flst. 788/3, In der Schmiede, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Neubau eines Geräteschuppens, Flst. 170/1, Bolbergstraße, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Sachstandsbericht Breitbandausbau in der Gemeinde Sonnenbühl und Beratung und Beschlussfassung Zuschussantragstellung Backbone Trasse Lichtenstein-Sonnenbühl

In der Gemeinderatsitzung am 15.10.2015 hat Herr Schmid vom Büro GEO DATA einen Sachstandsbericht über die damalige Versorgungssituation der Gemeinde Sonnenbühl abgegeben. Zu diesem Zeitpunkt war der Ortsteil Genkingen an vielen Stellen (außer der von Unitymedia versorgten Bereiche) schlecht versorgt. In der Gemeinderatsitzung am 15.10.2015 wurde deshalb beschlossen, dass der Ausbau der Backbone Trasse Lichtenstein-Sonnenbühl sowie die Erschließung der Verteilerkasten in Genkingen mit Glasfaser (FTTC Ausbau) gemeinsam mit den Projekten in Engstingen, Hohenstein und Lichtenstein interkommunal umgesetzt werden sollen.

Zwischenzeitlich hat jedoch ein Versorgungsunternehmen den Ausbau der Verteilerschränke in Genkingen bis Ende 2017 auf eigene Kosten angekündigt und eine Technik in Aussicht gestellt, die in unmittelbarer Nähe des Verteilerkastens 100 Mbit/s (download) und bis zu 40 Mbit/s (upload) leistet.

Der in der Sitzung vom 15.10.2015 angestrebte interkommunale Ausbau wurde somit hinfällig. Um jedoch den Anschluss im interkommunalen Ausbau nicht zu verpassen, ist es wichtig eine Backbone Trasse von Lichtenstein nach Sonnenbühl zu schaffen. Es wäre dann möglich das Gewerbegebiet Quartbühl in Udingen und das südliche Gewerbegebiet Geisäcker in Udingen sowie die Steinbühlschule über einen FTTB Ausbau zu versorgen.

BM Morgenstern informiert, dass die Gemeinde Sonnenbühl zwischenzeitlich der BLS beigetreten ist und somit interkommunal unterwegs ist. Durch den zwischenzeitlich angekündigten Ausbau der Versorgung durch ein Unternehmen können hierfür keine Fördermittel mehr beantragt werden. Allerdings ist die Backbone Trasse nach Sonnenbühl aus Richtung Lichtenstein wichtig, um für einen späteren Flächendeckenden FTTB Ausbau nicht von Versorgungsunternehmern abhängig zu sein, dieses Vorhaben ist auch weiterhin förderfähig.

Herr Schmid von der Firma GEO DATA stellt die angepasste Planung vor. Zeitnah soll die mittlere Erschließungstechnologie FTTC (Fiber to the Cube – Glasfaser bis zum Verteiler) im gesamten Gemeindegebiet umgesetzt werden. Langfristig wird uns die Umsetzung des FTTB – Glasfaser bis in die Häuser und Werkräume von Unternehmen – beschäftigen. Bevor FTTB geplant werden kann, muss von Seiten des Landratsamtes die Strukturplanung vorbereitet werden.

Mittlerweile, so Schmid, hat sich nahezu der gesamte südliche Landkreis Reutlingen der BLS angeschlossen.

Im Moment befindet man sich im Planungsprozess, die Planungen beinhalten die Trasse des Anschlusses entlang des Radweges zwischen Genkingen und dem Traifelberg sowie die Anbindung von Genkingen in Richtung Udingen mit den Gewerbegebieten „Quartbühl“ und „Geisäcker“ einschließlich der Steinbühlschule mit Glasfaser.

BM Morgenstern führt aus, dass im Versorgungsgebiet der BLS die Kostenaufteilung nach dem Territorialprinzip erfolgt.

GR Scheible spricht an, dass nach seinen Informationen der Bund Fördermittel zur Verfügung stellt, die jedoch nicht abgerufen werden. Er fragt nach, ob evtl. ein Antrag gestellt werden kann.

Hierzu führt Herr Schmid aus, dass der Planungsprozess für die Antragsstellung auf Bundesförderung sehr schwierig und die Förderquote geringer als bei der geplanten Beantragung von Zuschüssen aus der Landesförderung ist.

GR Aierstock ist es wichtig, dass die Anbindung in einer Ringstruktur erfolgt, da nur so die Versorgung garantiert werden kann, auch bei eventuellen Ausfällen. Diese sollte auch über die Kreisgrenzen hinaus fortgeführt werden.

Herr Schmid erläutert, dass der Landkreis bestrebt ist, in die Planung alle Gemeinden des Kreises einzuschließen. Innerhalb des Kreises sind die Lücken geschlossen. Die bisherigen Planungen enden nicht an den Landkreisgrenzen, Verknüpfungspunkte zu den anderen Landkreisen sind teilweise vorhanden oder geplant.

Auf Nachfrage von GR Erwin Herrmann erläutert Herr Schmid, dass Eigentümer des Netzes die Gemeinde ist. Von Seiten des Landes werden nur Netze gefördert, die im Besitz von Gemeinden sind. Zuständig für Wartungsarbeiten etc. ist der Netzbetreiber. Dieser wird der Gemeinde auch eine Pacht zahlen müssen, die Höhe muss von der Gemeinde festgelegt werden z.B. nach Euro je vergrabener Meter Leitung oder Euro je angeschlossenes Haus etc. Der Ausbau der Anschlüsse an die Privathaushalte stellt eine Zukunftsaufgabe dar.

GR Rilling und OV Dieth fragen nach, warum der Verlauf der Trasse um den Ort herum geplant wird um die Gewerbegebiete zu erschließen und nicht der kürzere Verlauf durch den Ort gewählt wird.

Hierzu führt Herr Schmid aus, dass bei der Verlegung um den Ort die Trasse in freie Fläche verlegt werden kann, was deutlich günstiger ist. Durch den Ort würde bedeuten die Trasse unter versiegelte Fläche zu verlegen was den Aufwand enorm erhöhen würde.

Mehrere GRäte sprechen sich dafür aus den Gesamtbetrag der Maßnahme in den Haushalt 2017 aufzunehmen, auch um Fördergelder zu sichern.

BM Morgenstern gibt zu bedenken, dass für den HH 2017 bereits diverse andere Maßnahmen vorgesehen sind und erst überprüft werden muss, ob es möglich ist den gesamten Betrag in den HH 2017 aufzunehmen, nach Abzug der Fördersumme muss die Gemeinde noch rund 500.000 Euro tragen.

Das Gremium stimmt dem ergänzten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der gemeinsamen Zuschussantragstellung zum interkommunalen Breitbandausbau mit der Gemeinde Lichtenstein zu. Der Antrag soll die Backbone Trasse Lichtenstein-Sonnenbühl sowie den FTTB Ausbau des Gewerbegebietes Quartbühl in Undingen sowie das südliche Industriegebiet Geisäcker in Undingen und den Anschluss der Steinbühlschule beinhalten. Die Mittel sollen im Haushalt 2017 bereitgestellt werden.

TOP 4 Vortrag zur Eigenkontrollverordnung und Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung

Gemäß Eigenkontrollverordnung ist die Gemeinde verpflichtet Ihre Kanäle, sofern an Ihnen nichts gemacht wurde, alle 10 Jahre ansonsten alle 15 Jahre zu überprüfen. Mit der letzten Untersuchung liegen wir bereits über diesem Zeitraum.

Eine Kanalisations-TV-Inspektion für die Ortsteile Erpfingen und Willmandingen liegt bereits vor. Das zur Beauftragung vorgeschlagene Ingenieurbüro ISAS ist ein Büro, das sich auf die Sanierung von Abwassersystemen spezialisiert hat. Es liegen zahlreiche Referenzen auch aus der näheren Umgebung vor.

Herr Renz von der Firma ISAS erläutert, dass das Kanalnetz der Gemeinde Sonnenbühl ca. 60 km an Kanälen umfasst. Umgerechnet hat die Erstellung der Kanäle rund 500,-- Euro/lfm gekostet, was insgesamt einen Vermögenswert von 30 Mio. Euro bedeutet. Aber auch an den Kanälen nagt der Zahn der Zeit und es kommt zu Schäden. Zum einen kommt es durch Beschädigungen der Kanäle zu Austritt von Schmutzwasser in den Untergrund und zum anderen zu Infiltrationen, was bedeutet, dass Klarwasser ins Abwasser dringt und in den Kläranlagen für viel Geld gereinigt werden muss.

Das Ingenieurbüro ISAS wird einen Zustands- und Bestandsplan erstellen und die Schäden in Zustandsklassen (ZK) einordnen (ZK 1= muss kurzfristig behoben werden, innerhalb eines Jahres, ZK 2=mittelfristig, ca. 3 Jahre und ZK 3 und 4= langfristig) aufgrund dieser Einordnung wird eine Prioritätenliste für die Sanierung erstellt. Zu den Kosten erläutert Herr Renz, dass viele Schäden in geschlossener Bauweise behoben werden können, also ohne aufgraben, was die Kosten minimiert.

Herr Hummel führt aus, dass im Haushalt 2016 20.000 Euro br. für Leistungen zur Erfüllung der Eigenkontrollverordnung von Erpfingen eingestellt sind. Unter derselben Haushaltsstelle ist für allgemeine Kanalisationsinstandsetzungen und Schachtregulierungen eine Pauschale in Höhe von 50.000 Euro br. eingestellt. Von der Pauschale musste ein Großteil in diesem Haushaltsjahr noch nicht eingesetzt werden, so dass die Verwaltung vorschlägt für den Ortsteil Willmandingen die Ingenieurleistungen mit zu vergeben.

Diese Ingenieurleistungen sind in der Honorarordnung für Ingenieure nicht geregelt. Wir haben deshalb von zwei weiteren Büros Angebote angefordert. Ein Büro hat aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben.

Das abgegebene Vergleichsangebot des dritten angeforderten Ingenieurbüros liegt bei 47.034,75 Euro br. .

Für ihn ist es wichtig, dass die Untersuchungsergebnisse zeitnah vorliegen, um anfallende Straßenbaumaßnahmen mit anfallenden Kanalarbeiten abstimmen zu können.

Ohne weitere Diskussion stimmt das Gremium dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen für die Ingenieurtechnische Beurteilung von Kanalisations-TV-Inspektionen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg für die Ortsnetze Erpfingen und Willmandingen werden zum brutto Angebotspreis von 27.100,10 Euro an das Ingenieurbüro ISAS Gesellschaft mbH aus Albstadt vergeben.

TOP 5 Festlegung der Brennholzpreise für die Saison 2016/2017

Für die kommende Brennholzsaion ist es wieder erforderlich die Preisansätze bzw. die Preise festzulegen.

Die Preisentwicklung beim Kreisforstamt hat sich in diesem Jahr nicht erhöht. Dies wird von Seiten des Kreisforstamtes damit begründet, dass der Preis in den letzten Jahren erhöht worden ist, die Gemeinden zum Teil aber die Preissteigerungen nicht umgesetzt haben. Damit etwaige

Preisanpassungen in der Zukunft nicht so hoch ausfallen, gibt das Kreisforstamt durch die gleichbleibende Preisempfehlung den Städten und Gemeinden die Möglichkeit preislich nachzuziehen.

Die von den Revierförstern und Waldarbeitern vorbereitete Holzmenge wird sich nach dem Bedarf der letzten Jahre richten. Somit ist sichergestellt, dass jeder Bürger der Holz möchte auch genug Holz erhalten wird. Bei den Poltern soll es bei einer öffentlichen Versteigerung für die Polter bleiben. Ebenso kann weiterhin auf Bestellung Schichtholz bereitgestellt werden.

BM Morgenstern führt aus, dass seit 2011/2012 die Preise der Gemeinde gleichgeblieben sind. Nun wird eine moderate Erhöhung um jeweils 2 Euro vorgeschlagen, wobei die Gemeinde auch nach der Erhöhung noch rund 10% unter der Empfehlung des Kreisforstamts liegt.

Polter

Die Preisempfehlung des Kreisforstamtes beträgt hier **62 €/FM**

Der Ansatz von 56 € liegt somit 9,67 % unter der Empfehlung des Kreisforstamtes.

Schichtholz

Die Preisempfehlung des Kreisforstamtes beträgt hier **80 €/RM**

Der Ansatz von 72 € liegt auch bei Schichtholz mit 10,0 % unter der Empfehlung des Kreisforstamtes.

OV Hammermeister und OV Dieth sprechen sich für eine moderate Erhöhung aus. Durch die Erhöhung bleibt man immer noch deutlich unter dem empfohlenen Preis. In der Vergangenheit ist bei den Versteigerungen die große Masse zum Anschlagspreis verkauft worden, mehr wurde nur in Einzelfällen gezahlt.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Preisansatz für Brennholzpolter für die Saison 2016/2017 wird auf 56 €/FM festgesetzt. Der Verkauf der Polter erfolgt weiterhin in öffentlichen Versteigerungen.

Der Preis für Schichtholz wird für die Saison 2016/2017 auf 72 €/RM festgesetzt. Der Verkauf erfolgt weiterhin auf Bestellung.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Freizeitbuslinie Sonnenalb-Express

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 der Einrichtung der Freizeitbuslinie SonnenalbExpress und eine Beteiligung an den Betriebskosten in Höhe von 35% (= 7.059 Euro) einstimmig zugestimmt. Die weiteren Betriebskosten 2016 teilen sich in Abhängigkeit der Haltestellenanzahl die Gemeinde Engstingen (15%), die Stadt Reutlingen (10%) sowie der Landkreis Reutlingen (40%).

BM Morgenstern berichtet, dass zum Ende der ersten Saison von allen Projektbeteiligten ein positives Fazit gezogen wurde. So nutzten zwischen 1. Mai und 16. Oktober 2016 insgesamt 1.259 Fahrgäste an 29 Betriebstagen den SonnenalbExpress. Die sind durchschnittlich 43 Fahrgäste pro Betriebstag. Allerdings hat der SonnenalbExpress noch Potential die Fahrgastzahlen zu steigern. Vom RSV wurde signalisiert, dass im kommenden Jahr ein Fahrradanhänger mitgeführt werden soll.

Für die Aufteilung der Betriebskosten wird zukünftig ein Mischmodell in Abhängigkeit der Haltestellenanzahl und der Anzahl der Ein-/Ausstiege an den jeweiligen Haltestellen vorgeschlagen. Demnach reduziert sich der Anteil der Gemeinde Sonnenbühl von 35 % auf 27 %. Für das Jahr 2017 bedeutet dies planmäßig eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Sonnenbühl in Höhe von 5.191 Euro.

Die Aufteilung der Betriebskosten stellt sich für die Jahre 2017 – 2019 wie folgt dar: Gemeinde Sonnenbühl (27%), Gemeinde Engstingen (16%), Stadt Reutlingen (17%) sowie der Landkreis Reutlingen (40%).

Der Fahrpreis richtet sich wie bisher nach dem Tarifsystem des Verkehrsverbundes Neckar-Alb-Donau (NALDO). Aus Sicht der Verwaltung stellt die Freizeitbuslinie „Sonnenalbexpress“ eine sehr sinnvolle Ergänzung im touristischen Bereich dar.

GR Aierstock spricht von einem ansprechenden touristischen Angebot, dass in der Nutzung noch Luft nach oben hat. Er regt an, dass die Linie ausgeweitet wird und auch Willmandingen und Melchingen anbindet.

BM Morgenstern wird diesen Wunsch bei den Gesprächen mit den Partnern vorbringen. Allerdings wurde der Streckenverlauf, nach Prüfung von weiteren Wünschen, so festgelegt. Die Aufnahme von weiteren Haltestellen wurde dabei skeptisch gesehen.

OV Hammermeister meint, dass nach einem Jahr die Entwicklung noch nicht beurteilt werden kann und spricht sich für eine Fortführung aus, aber nur so lange bis ein Partner abspringt. Er gibt zu bedenken, dass rund 5.000 Euro an Zuschuss gezahlt werden.

GR Stoll spricht sich ebenfalls für die Fortführung aus.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der Freizeitbuslinie „SonnenalbExpress“ für die Jahre 2017 – 2019 zu. Die Gemeinde Sonnenbühl beteiligt sich in den Jahren 2017 – 2019 mit 27 % an den laufenden Betriebskosten.

TOP 7 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Bernlochsteigle-Erweiterung“ OT Genkingen im Bereich des Gehweges an der Straße Bernlochsteigle gemäß § 13 BauGB

- a. **Beratung über Stellungnahme**
- b. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 i.V.m. § 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat in seiner Sitzung am 14.04.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Bernlochsteigle-Erweiterung“ im Bereich des Gehweges an der Straße „Bernlochsteigle“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern und an den tatsächlichen Ausbau in diesem Bereich anzupassen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.04.2016 über die geplante Änderung informiert, die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung vom 10.06.2016 und Auslegung des Entwurfs im Zeitraum 20.06.2016 bis 20.07.2016 informiert.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich kein Änderungsbedarf, so dass die Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen werden kann.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

- zu a.: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Änderungsbedarf ergibt sich aus diesen nicht.
- zu b.: Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bernlochsteigle-Erweiterung“, OT Genkingen im Bereich des Gehweges an der Straße „Bernlochsteigle“ wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Die Änderung ist alsbald durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

TOP 8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Nichtöffentlichen Sitzung am 13.10.2016 wurde über eine Grundstücksangelegenheit im OT Udingen und eine Grundstücksangelegenheit im OT Willmandingen Beschluss gefasst.

Außerdem hat der GR in derselben Sitzung einstimmig dem Abschluss eines Pachtvertrages über Erweiterungsflächen für die nächsten 10 Jahre (also bis Ende 2026) mit dem Schotterwerk Heinz in Willmandingen zugestimmt.

Ebenfalls in derselben Sitzung hat der GR mehrheitlich dem Abschluss eines Pachtvertrages über Erweiterungsflächen für die nächsten 10 Jahre (also bis Ende 2026) mit dem Schotterwerk Herrmann in Genkingen zugestimmt.

TOP 9 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

GR Rilling spricht die schlechte Qualität der Beamer-Übertragung im Sitzungssaal an und fragt nach, warum, obwohl die Beschaffung eines neuen Beamers im Haushalt eingestellt wurde, bisher die Beschaffung noch nicht erfolgt ist.

Hierzu führt BM Morgenstern aus, dass zwei Angebote vorliegen und ein drittes noch aussteht. Die Anschaffung ist noch dieses Jahr vorgesehen.